

**Beschlussvorlage**zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Ernährungsstrategie für Köln und Umgebung****Beschlussorgan**

Rat

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Schule und Weiterbildung	25.05.2020
Ausschuss für Umwelt und Grün	04.06.2020
Liegenschaftsausschuss	09.06.2020
Jugendhilfeausschuss	09.06.2020
Wirtschaftsausschuss	16.06.2020
Finanzausschuss	15.06.2020
Rat	18.06.2020

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln

1. begrüßt das Strategiepapier „Impulse für die kommunale Ernährungswende – Eine Ernährungsstrategie für Köln und Umgebung; Handlungsfelder, Bestandsaufnahme und Zielvorgaben“ (Anlage 1). Der Rat betrachtet die Ernährungsstrategie als Leitlinie für zukünftige politische Entscheidungen einer kommunalen Ernährungspolitik.
2. beauftragt die Verwaltung, ein ernährungsspezifisches Maßnahmenprogramm für den kommunalen Wirkungskreis zu entwickeln und für den Umsetzungsprozess eine dezernatsübergreifende Arbeitsstruktur zu schaffen. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt unter dem Vorbehalt der Finanzierung.
3. beschließt die beitragsfreie Mitgliedschaft der Stadt Köln im „Netzwerk der Bio -Städte, -Gemeinden und -Landkreise“ und beauftragt die Verwaltung, eine entsprechende Kooperationsvereinbarung abzuschließen.
4. beschließt, den „Ernährungsrat Köln und Umgebung“ – über die bisher festgelegte Laufzeit (siehe Beschlussvorlage 0515/2017) hinaus – für weitere fünf Jahre bis zum Jahresende 2024 zu unterstützen und den Zuschuss ab 2020 von bislang 50.000 € auf 75.000 € p.a. anzuheben. Die Mittel sind im Haushaltsplan 2020/2021, für die Jahre 2020 bis 2024, im Teilergebnisplan 1401, Umweltordnung, -vorsorge, bei Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, veranschlagt.

Darüber hinaus beschließt der Rat für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 zur Unterstützung des „Ernährungsrates Köln und Umgebung“ einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von jeweils 90.000 € p.a. Auch diese Mittel stehen im Teilergebnisplan 1401, Umweltordnung, -vorsorge, bei Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, zur Verfügung. Somit erhöht sich der Gesamtzu-

schuss in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 auf 165.000 € p.a.

Die Stadt Köln wird als festes Mitglied im „Ernährungsrat Köln und Umgebung“ weiterhin durch den Beigeordneten des Dezernates für Soziales, Umwelt, Gesundheit und Wohnen bzw. den Amtsleiter des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes vertreten.

Alternative:

Die Stadt Köln ergreift keine weiteren Maßnahmen, um eine kommunale Ernährungswende einzuleiten. Der Rat lehnt die weitere Förderung des „Ernährungsrates Köln und Umgebung“ ab. Dabei verzichtet die Stadt Köln auf die Nutzung dieses Netzwerkes und verliert einen wichtigen Partner für die Etablierung einer entsprechenden kommunalen Ernährungspolitik.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

**Ja, investiv** Investitionsauszahlungen \_\_\_\_\_ €  
 Zuwendungen/Zuschüsse  Nein  Ja \_\_\_\_\_ %

**Ja, ergebniswirksam** Aufwendungen für die Maßnahme s. Begründung €  
 Zuwendungen/Zuschüsse  Nein  Ja \_\_\_\_\_ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen \_\_\_\_\_ €  
 b) Sachaufwendungen etc. \_\_\_\_\_ €  
 c) bilanzielle Abschreibungen \_\_\_\_\_ €

**Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge \_\_\_\_\_ €  
 b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten \_\_\_\_\_ €

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen \_\_\_\_\_ €  
 b) Sachaufwendungen etc. \_\_\_\_\_ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

**Begründung****Zu 1. Die Ernährungsstrategie als Leitlinie für politisches Handeln****a) Ziel und Entstehung der Ernährungsstrategie für Köln und Umgebung**

Wie wollen wir uns in der wachsenden Metropole Köln gesund und ökologisch nachhaltig ernähren? Welche Anforderungen muss ein (kommunales) Ernährungssystem erfüllen, um der Vorstellung von Köln als einer ‚Stadt des guten Lebens‘ gerecht zu werden? Mit diesen Fragen befasst sich die Ernährungsstrategie des Ernährungsrates für Köln und Umgebung.

Der Rat der Stadt Köln hat am 11. Juli 2017 die finanzielle Förderung des „Ernährungsrates Köln und Umgebung“ mit einem jährlichen Zuschuss für die Jahre 2017, 2018 und 2019 in Höhe von jeweils 50.000 € p.a. ab September 2017 beschlossen.

Nach einer Erarbeitungsphase von eineinhalb Jahren hat der Ernährungsrat für Köln und Umgebung bei einer Pressekonferenz am 20. Mai 2019 das Strategiepapier zum Aufbau einer kommunalen Ernährungspolitik offiziell an die Stadt Köln übergeben. Damit befindet sich Köln bundesweit in einer Vorreiterrolle. Erstmals in Deutschland verfügt eine Stadtverwaltung über einen Handlungsleitfaden zur zukunftsorientierten Gestaltung kommunaler Ernährungspolitik.

In dem Papier befinden sich zahlreiche, an die Verwaltung adressierte Handlungsempfehlungen, durch deren Umsetzung Köln seiner Selbstverpflichtung aufgrund des im Oktober 2015 erfolgten Beitritts der Stadt zum „*Milan Urban Food Policy Pact*“ (MUFPP) nachkommen kann. Denn mit der Unterzeichnung des MUFPP hat sich Köln einer nachhaltigen Ernährungspolitik unter Berücksichtigung folgender Aspekte verpflichtet:

- *Ernährungssicherheit,*
- *bessere Ernährung,*
- *Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft sowie*
- *nachhaltiger Konsum und Lebensstile*

Global betrachtet zeichnete laut dem „*IPCC-Sonderbericht über Klimawandel und Landsysteme*“ vom 08. August 2019 der Bereich Land- und Forstwirtschaft in den Jahren 2007 bis 2016 im Zusammenhang mit den Prozessen vor und nach der Produktion von Nahrungsmitteln für 21 bis 37 Prozent der gesamten Netto-Treibhausgasemissionen verantwortlich. Reaktionsmöglichkeiten zur Minderung dieses Anteils werden im gesamten Ernährungssystem – von der Produktion bis zum Verbrauch sowie bei der Verringerung von Nahrungsmittelverlusten und -verschwendung – verortet.

Unsere Ernährung übt einen erheblichen Einfluss auf das Klima, die Gesundheit sowie die lokale und globale Wirtschaft aus. Vor diesem Hintergrund sieht die Stadt Köln Ernährungspolitik als eines der zentralen kommunalen Gestaltungsfelder im Spannungsverhältnis von Klimawandel und Ressourcenschonung.

#### Hintergrund:

Der Kölner Ernährungsrat wurde im März 2016 als dauerhaft konstituiertes und beratendes Gremium auf Initiative des Vereins „Taste of Heimat“ gegründet. Die Stadt Köln ist Mitinitiatorin dieses zivilgesellschaftlichen Projekts, dessen Kernziel in der besseren Versorgung der Stadtgesellschaft mit regionalen Bio-Lebensmitteln besteht. Auf dieser Grundlage wurde die vorliegende Ernährungsstrategie für die Stadt Köln und ihr Umland erarbeitet. Diese enthält eine Vielzahl von Vorschlägen für Maßnahmen entlang der Produktionskette und in Querschnittsthemen zur Umsetzung durch Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Forschung, Bildungseinrichtungen sowie Verbraucherinnen und Verbraucher.

Es ist erklärte Absicht des Ernährungsrates, dass die Ernährungsstrategie von den unterschiedlichen Akteuren partnerschaftlich umgesetzt wird. Denn der mit der Gründung des Netzwerks verbundene Kerngedanke geht davon aus, dass eine auf Regionalität und Nachhaltigkeit ausgerichtete kommunale Ernährungspolitik nur im Zusammenspiel vereinter Kräfte zu erreichen ist. Dem Strategiepapier kommt dabei die Funktion eines einigenden Orientierungsrahmens zu, der auf einem breiten Konsens aller involvierten Akteure beruht.

#### Strategieentwicklung:

Der Erarbeitungsprozess der Ernährungsstrategie erfolgte unter der Mitwirkung von insgesamt mehr als 200 Personen und startete im September 2017 mit einem Visions-Workshop. Eine vom Ernährungsrat eingesetzte Arbeitsgruppe aus Verwaltung und Zivilgesellschaft übersetzte die im Visions-Workshop entwickelten Perspektiven für ein nachhaltiges Ernährungssystem in einzelne Themenblöcke und Kapitel. Interessierten Bürgerinnen und Bürgern wurden Mitwirkungsmöglichkeiten im Rahmen eines dreimonatigen Online-Bürgerbeteiligungs-Verfahrens (Zeitraum: Dezember 2018 bis März 2019) eröffnet. Im Februar 2019 wurden weitere Impulse in einer den Prozess der Strategieentwicklung abschließenden Werkstatt mit insgesamt 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmern in zwölf Workshops aufgenommen.

### **b) Kurzer Überblick über die Inhalte der Ernährungsstrategie**

Das Papier „Impulse für die kommunale Ernährungswende – Eine Ernährungsstrategie für Köln und Umgebung; Handlungsfelder, Bestandsaufnahme und Zielvorgaben“ enthält in zwei Kapiteln (2. Kapitel „Vom Feld bis zum Teller“; 3. Kapitel „Querschnittsthemen“) zahlreiche Forderungen bzw. Vorschläge zur Umsetzung von Maßnahmen.

Im 1. Kapitel werden zunächst die Akteure, die Leitlinien und Ziele sowie der Kontext der Ernährungsstrategie erörtert. Diese soll u.a. einen Input für die Kölner Perspektiven 2030 – der umfassenden Strategie für die Entwicklung der Stadt Köln – generieren sowie zur Umsetzung von Nachhaltig-

keitsstrategien auf übergeordneten Ebenen (Nachhaltigkeitsstrategie NRW; Nationale Nachhaltigkeitsstrategie; Nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen) einen ernährungsspezifischen lokalen Beitrag leisten. Das 1. Kapitel schließt mit Erläuterungen zum Entstehungsprozess der Ernährungsstrategie.

Im 2. Kapitel werden in 14 Teilkapiteln Handlungsfelder für die kommunale Ernährungspolitik entlang der Produktionskette vom Feld bis zum Teller beschrieben und zugleich Best-Practice-Beispiele aufgezeigt. Zu jedem der 14 **Handlungsfelder** erfolgt die Beschreibung der in Köln und Umgebung vorherrschenden **Ausgangslage** (Bestandsaufnahme). Davon ausgehend werden **Leitlinien und Ziele** dargelegt, die als geeignete Instrumente erachtet werden, um den Problemlagen des Ist-Zustandes wirksam entgegenzutreten.

Zu jedem der einzelnen Leitlinien und Ziele, deren Zahl von Handlungsfeld zu Handlungsfeld differiert, wurden **Aussagesätze** formuliert, aus denen die mit dem jeweils behandelten Aspekt verbundene(n) konkrete(n) Forderung(en) des Ernährungsrates hervorgeht bzw. hervorgehen. Abschließend erfolgt zu jedem der aufgezeigten Handlungsfelder die Kurzdarstellung eines zum jeweiligen Thema passenden **Praxisbeispiels**.

Im Einzelnen handelt es sich um die folgenden Handlungsfelder:

Das 2. Kapitel adressiert...

- die *Sicherung landwirtschaftlicher Flächen* (2.1),
- die *Erhaltung der Vielfalt landwirtschaftlicher Betriebe* (2.2),
- die *Bewahrung regionaler Sorten- und Artenvielfalt* (2.3),
- die *Etablierung regionaler Futter- und Düngemittelkreisläufe* (2.4),
- die *Stärkung des regionalen Lebensmittelhandwerks* (2.5),
- die *Bewahrung der Vielfalt in der regionalen Gastronomie* (2.6),
- die *Stärkung von lokalen Märkten und Handel* (2.7),
- die *Stärkung von Regionalmarken* (2.8),
- die *Umsetzung alternativer Vertriebsmodelle und partizipativer Landwirtschaft* (2.9),
- die *Ermöglichung gesunder Ernährung für Alle* (2.10),
- das *Erreichen einer umfassenden Ernährungsbildung* (2.11),
- die *Förderung nachhaltiger Konsumententscheidungen* (2.12),
- die *Neuausrichtung von Kantinen und Catering* (2.13) sowie
- die *Neuausrichtung der Verpflegung in Schule und Kita* (2.14).

Im 3. Kapitel behandelt die Ernährungsstrategie „Querschnittsthemen“ wie

- die *Vermeidung und Umnutzung von Lebensmittelüberschüssen* (3.1),
- die *Vermeidung und Reduzierung von Verpackungen* (3.2),
- einen *umweltfreundlich organisierten Transport von Nahrungsmitteln* (3.3) und
- die *Realisierung der Essbaren Stadt Köln* (3.4).

Die Ernährungsstrategie enthält außerdem ein Quellenverzeichnis und Anhänge. Die Anhänge ermöglichen eine vertiefte Information über alternative Vertriebsmodelle und partizipative Landwirtschaft, die Maßnahmenliste des MUFPP sowie die Sustainable Development Goals (SDG).

Detaillierte inhaltliche Informationen zu den Handlungsfeldern sind den dieser Beschlussvorlage beigefügten **Anlagen 1 und 2** zu entnehmen. In der Anlage 1 ist die vollumfängliche Ernährungsstrategie zu finden. Anlage 2 enthält eine vierseitige Zusammenfassung der Ernährungsstrategie, in der die wesentlichen Ziele und die weiteren Beteiligungsmöglichkeiten der unterschiedlichen Akteure dargelegt sind.

### **Zu 2. Verwaltungsinternes weiteres Vorgehen zur Umsetzung der Ernährungsstrategie; Einrichtung einer dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppe**

In Köln wurde sehr frühzeitig mit der Gründung des ersten Ernährungsrates im deutschsprachigen Raum ein politisches Zeichen gesetzt. Das spiegelte sich wieder in der aktiven Beteiligung der Ratspolitik im Ernährungsrat und in der auf drei Jahre angelegten Förderung. Das aktuelle Ziel besteht darin, die Handlungsempfehlungen der Ernährungsstrategie zu konkretisieren und in Verwaltungs-

handeln umzusetzen. Die dazu – zwischen den einzelnen für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen verantwortlichen Dezernaten – notwendigen Abstimmungsprozesse erfolgen unter Federführung des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes.

Die Koordinierung einer zukünftigen kommunalen Ernährungspolitik wird das Umwelt- und Verbraucherschutzamt durch die Entwicklung und Festschreibung qualifizierter Maßnahmen für eine Ernährungspolitik im kommunalen Wirkungskreis gewährleisten und weiterhin die Schnittstelle zum „Ernährungsrat Köln und Umgebung“ bilden.

Im Einzelfall sollte zudem geprüft werden, ob sich die Maßnahmendurchführung bzw. die weitere Planung durch die Finanzierung aus Drittmittel-Fördertöpfen – wie etwa „Horizon 2020“<sup>1</sup> und „Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN)“ – realisieren lassen.

Nicht jede Maßnahme der kommunalen Ernährungspolitik wird mit zusätzlichen Aufwendungen verbunden sein. In diesem Zusammenhang wird auf den Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Grün vom 27. Juni 2019 hingewiesen. Demzufolge sind bei der Neuvergabe von Pachtverträgen der im Eigentum der Stadt stehenden landwirtschaftlichen Nutzflächen zukünftig solche Betriebe zu bevorzugen, die für eine naturnahe ökologische und nachhaltige Landwirtschaft stehen. Dieser Beschluss markiert bereits ein Beispiel für eine konkrete Umsetzung der Ernährungsstrategie.

Es bestehen Erkenntnislücken hinsichtlich der Frage, welche Lebensmittel in Köln und Umgebung angebaut werden. Belastbare Informationen zu Anbaustrukturen, Produktions- und Lieferbeziehungen sowie zur Nachfrage nach Bio-Lebensmitteln liegen derzeit in nicht ausreichender Weise vor. Derartige Fakten sind aber für Ausrichtung der kommunalen Ernährungspolitik an der tatsächlichen Bedarfs- und Interessenlage erforderlich, um wirksame Maßnahmen mit überprüfbaren Zielsetzungen zu entwickeln.

### **Zu 3. Beitritt der Stadt Köln zum „Netzwerk der Bio -Städte, -Gemeinden und -Landkreise“**

#### Übereinstimmung mit strategischen Zielen:

Im Angesicht der beabsichtigten kommunalen Ernährungspolitik (siehe Beschlusspunkte 1. und 2.) gilt es, nach anderen Kommunen Ausschau zu halten, die mit den strategischen ernährungspolitischen Zielen der Stadt Köln übereinstimmen. Eine stetig wachsende Anzahl ‚gleichgesinnter‘ kommunaler Gebietskörperschaften hat sich seit dem Jahr 2010 im „Netzwerk der Bio -Städte, -Gemeinden und -Landkreise“ organisiert und verfolgt das gemeinsame Ziel der Förderung des Ökolandbaus sowie von Bio-Lebensmitteln.

#### Ziele der Zusammenarbeit:

Das Netzwerk der Bio-Städte begreift die Bio-Branche als einen Wachstum generierenden Wirtschaftszweig mit sehr guten ökonomischen Perspektiven. Regionale und saisonale Ernährung verbindet demnach praktizierte Nachhaltigkeit mit kurzen Transportwegen sowie fairen Geschäfts- und Handelsbeziehungen. Die Verwaltungen der Bio-Städte gehen dabei mit eigenem Beispiel voran und räumen bei der Lebensmittelbeschaffung für öffentliche Einrichtungen, Veranstaltungen und Märkte den nach Kriterien einer ökologischen Landwirtschaft produzierten Lebensmitteln Vorrang ein.

Sie betreiben dauerhafte Informationskampagnen zur Ansprache von Verbraucherinnen und Verbrauchern, Betriebskantinen sowie Cateringunternehmen, um diese für eine nachhaltige und gesunde Ernährung zu gewinnen. Bei der Neuverpachtung landwirtschaftlicher Flächen im kommunalen Eigentum bevorzugen die Netzwerkpartner Bio-Betriebe.

Des Weiteren fördern sie die Bio-Branche projektbezogen und tragen zur Vernetzung der vielfältigen Akteure einer kommunalen Ernährungspolitik bei.

Durch gemeinsame Interessenvertretung auf übergeordneten Politikebenen engagieren sich die Netzwerkpartner für eine Agrar- und Verbraucherpolitik, die sich nach ökologisch-sozialen Kriterien richtet.

<sup>1</sup> „Horizon 2020“ ist das EU-Rahmenförderprogramm für Forschung und Innovation. Es zielt darauf ab, EU-weit eine wissens- und innovationsgestützte Gesellschaft und eine wettbewerbsfähige Wirtschaft aufzubauen sowie gleichzeitig zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen. Die Themen Ernährungs- und Lebensmittelsicherheit sowie nachhaltige Land- und Forstwirtschaft stellen hierbei einen Förderbereich dar.

### Art und Weise der Zusammenarbeit:

Um ihre Ziele zu verwirklichen, benennen die Kooperationspartner eine Stelle bzw. Ansprechperson für sämtliche Fragen der Zusammenarbeit im Netzwerk. Die Kooperationspartner führen in ihrer Kommune Aktivitäten sowie Projekte im Sinne der beispielhaft benannten Ziele durch und berichten alle zwei Jahre über die durchgeführten und geplanten Vorhaben. Die Außenpräsentation des Netzwerks übernehmen zwei Personen mit politischem Amt für die Dauer von zwei Jahren. Diese werden auf einem Netzwerktreffen benannt.

Zweimal im Jahr findet im Wechsel ein Netzwerktreffen bei einem der Kooperationspartner statt, auf dem die gemeinsamen Aktivitäten festgelegt werden. Die Organisation der Netzwerktreffen sowie die Umsetzung der dort getroffenen Beschlüsse erfolgt durch die Geschäftsstelle. In dem alle zwei Jahre von der Geschäftsstelle zu erstellenden Rechenschaftsbericht werden die gemeinsamen Projekte, Aktionen und Veranstaltungen dargestellt.

### Argumente für einen Beitritt:

Das Netzwerk der Bio-Städte bietet der Stadt Köln eine themenbezogene interkommunale Vernetzung auf nationaler Ebene. Köln kann auf diese Weise von dem bereits vorhandenen Erfahrungswissen der beteiligten Kommunen profitieren. Denn im Mittelpunkt der Netzwerkaktivitäten steht der gegenseitige Austausch im Rahmen von gemeinsamen Veranstaltungen und Projekten. Die Partnerkommunen nutzen im Netzwerk Größenvorteile und arbeiten zum Beispiel auch bei der Akquisition von Fördermitteln zusammen. Somit unterstützt der Beitritt zum Netzwerk der Bio-Städte die kommunale Kompetenz zur Förderung der Bio-Landwirtschaft. Außerdem bekräftigt er die Ernährungsstrategie als Leitlinie für das ernährungspolitische Handeln in Köln.

Der Beitritt zum Netzwerk der „Bio -Städte, -Gemeinden und -Landkreise“ ist kostenfrei und die Mitgliedschaft beitragsfrei.

Weitere inhaltliche Informationen zum Bio-Städte-Netzwerk enthält **Anlage 3**.

## **Zu 4. Fortführung der finanziellen Unterstützung des „Ernährungsrates Köln und Umgebung“ bis zum Jahresende 2024**

Auf Initiative des Vereins „Taste of Heimat e.V.“ wurde zu Jahresbeginn 2015 die Arbeit zur Entwicklung einer kommunalen Ernährungspolitik aufgenommen. Die Stadt Köln hat dieses Ansinnen von Anfang an begleitet und unterstützt. Im März 2016 erfolgte die Gründung des bundesweit ersten Ernährungsrates für Köln und Umgebung, als dessen Trägerverein „Taste of Heimat e.V.“ fungiert. Die Mitgliedschaft der Stadt Köln, die mit einem jährlichen Mitgliedsbeitrag von 250 € für staatliche Organisationen einhergeht, wurde vom Rat in der Sitzung am 21. Juni 2017 beschlossen (siehe Beschlussvorlage 0521/2017).

Der Ernährungsrat – dessen ca. 30 Mitglieder zu je einem Drittel die Zivilgesellschaft, die Wirtschaft sowie Politik und Verwaltung repräsentieren – hat als dauerhaft konstituiertes beratendes Gremium eine Ernährungsstrategie für die Stadt Köln erarbeitet, die auf nachhaltige, regional produzierte, gesunde Lebensmittel setzt und somit den kleinbäuerlichen und handwerklichen Betrieben im Umland auf Dauer einen lokalen Absatzmarkt erhält (siehe Beschlusspunkt 1.). Die Ernährungsstrategie bildet die Grundlage dafür, dass im Rahmen eines bürgerschaftlichen Prozesses in enger Kooperation mit der Stadtverwaltung und den Akteuren im Umland konkrete Maßnahmen bzw. Projekte angestoßen werden, damit sich Köln langfristig zu einer auf Nachhaltigkeit, Regionalität und Saisonalität fokussierten Modellregion entwickelt.

Zudem beschäftigen sich vier Ausschüsse des Ernährungsrates in regelmäßig stattfindenden Arbeitstreffen mit spezifischen Themenbereichen, um aktuelle Trends und Entwicklungen zu diskutieren sowie entsprechende Projekte anzustoßen. Die Ausschüsse befassen sich im Einzelnen mit:

- *Regionalvermarktung,*
- *Ernährungsbildung und Gemeinschaftsverpflegung,*
- *Urbane Landwirtschaft / Essbare Stadt sowie*
- *Gastronomie und Lebensmittelhandwerk.*

An dieser Stelle werden schlaglichtartig und beispielhaft einige der derzeit laufenden zahlreichen Ak-

tivitäten der jeweiligen Ausschüsse in Kurzform dargestellt:

Der Ausschuss *Regionalvermarktung* verfolgt das Ziel, Lebensmittelproduzentinnen und -produzenten sowie deren Kundinnen und Kunden in direkten Kontakt zu bringen. Dadurch soll Verständnis dafür geschaffen werden, woher die Lebensmittel kommen und unter welchen Bedingungen sie hergestellt sowie verarbeitet werden. Dazu soll ein Kriterienkatalog erarbeitet werden. Der Ausschuss initiiert und unterstützt Projekte sowie Aktionen wie z. B. „The Green Canteen“<sup>2</sup> und „Rudi rockt“ (Running Dinner)<sup>3</sup>. Des Weiteren wird das Projekt „food-strip“ in Zusammenarbeit mit der RWTH Aachen und der Hochschule Südwestfalen unterstützt. Das Projektziel besteht insbesondere in der Beantwortung der Frage, wie der Warenfluss von Lebensmitteln aus dem rheinischen Braunkohlerevier nach Köln optimiert werden kann.

Der Ausschuss für *Ernährungsbildung und Gemeinschaftsverpflegung* will die Stadtgesellschaft für die Vorteile einer regionalen und nachhaltigen Ernährung sensibilisieren. Die Erreichung dieses Ziels treibt der Ausschuss mit verschiedenen Institutionen der Bildungsarbeit und Ernährungsversorgung gemeinsam voran. In der Ausschussarbeit werden zielorientierte Konzepte erarbeitet, die sofort umsetzbar sind. So ist es gelungen, in elf ausgewählten Kölner Kindertagesstätten Wege zur Verringerung bzw. Vermeidung von Küchenabfällen aufzuzeigen. Aktuell befasst sich der Ausschuss für Ernährungsbildung und Gemeinschaftsverpflegung mit der Entwicklung von Schulungskonzepten zur Etablierung von Grundstandards bei der Verpflegung.

Der Ausschuss *Urbane Landwirtschaft / Essbare Stadt* setzt sich für den Erhalt und die Neuerschließung von Flächen im innerstädtischen und stadtnahen Raum – sowohl für professionelle Erzeuger, als auch für partizipative Projekte wie Gemeinschaftsgärten – sowie für innovative Lösungen zur nachhaltigen Lebensmittelproduktion und Anbau von Nutzpflanzen in der Stadt ein. Aus dem Ausschuss heraus ist ein eigenes Projekt, die „Essbare Stadt Köln“, entstanden. Dieses Projekt wurde über zwei Jahre bis September 2019 aus Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums gefördert. Zwölf Führungen entlang der Orte der Essbaren Stadt sind von August bis Oktober 2019 auf ein breites Interesse gestoßen. Die Essbare Stadt ist auch mit einer Pflanzkarawane beim „Tag des guten Lebens“ am 15. September 2019 in Ehrenfeld aktiv gewesen. Es bestehen inzwischen 22 Garteninitiativen, die sich dauerhaft etabliert haben. Zudem gibt es Bestrebungen, die Sichtbarkeit und Vernetzung der Idee der Essbaren Stadt zu erhöhen und sie in das Stadtbild zu integrieren und zu verstetigen.

Der Ausschuss *Gastronomie und Lebensmittelhandwerk* betreibt Aufklärungsarbeit im Rahmen der Verwendung gesunder, regionaler Lebensmittel zur Speisenherstellung in privaten Haushalten. Er unterstützt die Entscheidungsträger der Individualgastronomie und des Lebensmittelhandwerks bei der Angebotserstellung von Speisen und Menüs mit regionalen und nachhaltig produzierten Lebensmitteln. In diesem Zusammenhang entwickelt der Ausschuss für Gastronomie und Lebensmittelhandwerk Plattformen zum (informellen) Austausch und trägt zur Netzwerkbildung von Anbietenden und Nachfragenden auf dem lokalen Bio-Markt bei („Meet the Farmers“-Bustouren<sup>4</sup>; „Stammtisch“; „Bio-Gastro-Messe“ etc.).

### **Projektkoordination und Ressourcen**

Der „Ernährungsrat Köln und Umgebung“ wird als freiwillige Aufgabe bereits seit September 2017 mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 50.000 € durch die Stadt Köln unterstützt (siehe Beschlussvorlage 0515/2017). Die Verwaltung hält einen jährlichen städtischen Zuschuss zur dauerhaften Etablierung und Umsetzung seiner vielfältigen Tätigkeiten – insbesondere derjenigen im Rahmen der Projektkoordination – für sinnvoll. Die Projektkoordination organisiert die konzeptionelle und praktische Arbeit des Ernährungsrates, seiner Ausschüsse und des Koordinationsteams. Dazu zählen u.a. die Vor- und Nachbereitungen der Sitzungen, die Öffentlichkeitsarbeit, Projektentwicklungen sowie Veranstaltungsplanungen.

<sup>2</sup> „The Green Canteen“ ist eine studentische Initiative, die sich für Nachhaltigkeit an Kölner Hochschulmensen einsetzt: für leckeres, gesundes und klimafreundliches Essen aus regionaler Ökolandwirtschaft.

<sup>3</sup> „Running Dinner“ ist ein dezentrales Veranstaltungsformat, das dem Kennenlernen von Menschen, der Unterhaltung und dem gemeinsamen Essen in einem besonderen Rahmen gilt. Ein mehrtägliches Essen wird an verschiedenen Orten, zum Beispiel über eine Stadt verteilt, eingenommen. Jeder Gang wird an einem anderen Ort verzehrt.

<sup>4</sup> Ein mit Gastronominnen und Gastronomen sowie Lebensmittelhandwerkerinnen und Lebensmittelhandwerkern besetzter Reisebus fährt Erzeugerhöfe in der Region an. Die Mitfahrenden erhalten Einblicke in die Höfe, haben Gelegenheit zu Gesprächen und nehmen an inspirierenden Verkostungen teil.



Aufgrund der großen Erfolge seiner fachlich-konzeptionellen Arbeit und in Anbetracht dessen, dass die Verwaltung für die Umsetzung eines entsprechenden Maßnahmenkataloges der kommunalen Ernährungspolitik (siehe Beschlusspunkt 2.) einen verlässlichen und bewährten Partner als Schnittstelle zu Zivilgesellschaft und Wirtschaft benötigt, wird der „Ernährungsrat Köln und Umgebung“ ab Januar 2020 für weitere fünf Jahre (bis Ende 2024) von der Stadt Köln finanziell unterstützt. Der Zuschuss beläuft sich auf 75.000 € p.a.

Zur Umsetzung neuer Projekte aus der Ernährungsstrategie sowie der Einstellung von zusätzlichem Personal wird der „Ernährungsrat Köln und Umgebung“ darüber hinaus in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 – infolge des Beschlusses des Finanzausschusses vom 11. Oktober 2019 im Rahmen der Haushaltsplanberatungen – mit zusätzlichen 90.000 € p.a. unterstützt. Somit erhöht sich der Gesamtzuschuss in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 auf 165.000 € p.a.

Der Gesamt-Zuschuss für die Jahre 2020 und 2021 teilt sich in folgende Positionen auf:

- Personalkosten: Grundfinanzierung für einen hauptberuflichen, professionellen Geschäftsführer/in
- Sachkosten: Umsetzung von Projekten aus der Ernährungsstrategie und Büromiete
- finanzielle Unterstützung für einen Koordinator/in für ehrenamtliche Mitarbeit im Ernährungsrat und den Arbeitsgruppen (Ausschüssen) und
- finanzielle Unterstützung für einen Projektleiter/in für die Koordination und Umsetzung des Projektes „Essbare Stadt“.

### **Finanzierung**

Für die unter Ziffer 4 des Beschlussvorschlags vorgesehenen Maßnahmen ergeben sich zusammenfassend folgende haushaltsmäßige Auswirkungen:

Haushaltsjahr		2020	2021	2022	2023	2024
Zu 4.)	Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen	75.000 €	75.000 €	75.000 €	75.000 €	75.000 €
Zu 4.)	Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen	90.000 €	90.000 €	-	-	-
Summe		165.000 €	165.000 €	75.000 €	75.000 €	75.000 €

Die Mittel stehen im Haushaltsplan 2020/2021, für die Jahre 2020 bis 2024, im Teilergebnisplan 1401, Umweltordnung, -vorsorge, zur Verfügung.

### **Klimaschutz**

Ernährungspolitik stellt in Zeiten des Klimanotstandes ein zentrales Ansatzfeld zur Klimawandelanpassung und Ressourcenschonung dar. In Köln als einer Stadt mit wenigen landwirtschaftlichen Nutzflächen ist es im Sinne einer Neuausrichtung der Ernährung auf ökologische Prinzipien essentiell, den regional und nachhaltig produzierten Lebensmitteln besondere Wertschätzung entgegen zu bringen. Ein vermehrter Zugriff der Stadtgesellschaft auf ressourcenschonend hergestellte Lebensmittel trägt durch kurze Lieferwege der Anpassung an den Klimawandel Rechnung. Durch ein wachsendes Angebot regionaler und saisonaler Bio-Lebensmittel dürfte eine (weitere) Sensibilisierung der Kölnerinnen und Kölner für die Vorteile einer qualitativ hochwertigeren, gesünderen und klimabewussteren Ernährung erreicht werden.

#### **ANLAGE 0 - Dringlichkeitsbegründung**

#### **ANLAGE 1 - Impulse für die kommunale Ernährungswende**

#### **ANLAGE 2 - Zusammenfassung - Impulse für die kommunale Ernährungswende**

#### **ANLAGE 3 - Kurzinfo des „Netzwerkes der Bio -Städte, -Gemeinden und -Landkreise“**